

Elektrizitätsversorgung
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch



Tarifblatt

Elektrische Energie

gültig ab 1. Januar 2027

Baustrom

Öffentliche Beleuchtung / Verstärkeranlagen

Strompreise Baustrom

Preis je Kilowattstunde	Einheitstarif	
Netznutzung	Rp.	13.00
Energie	Rp.	13.60
Kommunale Leistungen	Rp.	1.98
Systemdienstleistungen	Rp.	0.19
Stromreserve	Rp.	0.17
Solidarisierte Anschlusskosten	Rp.	0.19
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10
Total exkl. MWSt.	Rp.	31.43
MWSt. 8.1%	Rp.	2.54
Total inkl. MWSt.	Rp.	33.97

Pauschalen		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Monatliche Messkosten	Fr./Mt.	7.50	8.11
Monatliche Netznutzung	Fr./Mt.	30.00	32.43

		exkl. MWSt.	inkl. MWSt.
Bereitstellung Zählerschrank	Fr.	450.00	486.45
Falls Bedarf grösser als 125A muss der Zählerschrank bauseits geliefert werden. Kosten für Anschluss an EW Anlagen	Fr.	280.00	302.68

Strompreise ÖB / Verstärkeranlagen

Preis je Kilowattstunde	Einheitstarif	
Netznutzung	Rp.	13.00
Energie	Rp.	13.60
Kommunale Leistungen	Rp.	1.98
Systemdienstleistungen	Rp.	0.19
Stromreserve	Rp.	0.17
Solidarisierte Anschlusskosten	Rp.	0.19
Abgaben gem. Energieverordnung	Rp.	2.20
Abgaben zum Schutz der Gewässer	Rp.	0.10
Total exkl. MWSt.	Rp.	31.43
MWSt. 8.1%	Rp.	2.54
Total inkl. MWSt.	Rp.	33.97

Allgemeine Bestimmungen

Monatliche Pauschalen Netznutzung

Der Grundpreis Netznutzung sowie die Messkosten sind auch zu entrichten, wenn keine Energie bezogen wird.

Netznutzung

Im Netznutzungspreis enthalten sind:

- Die Netzinfrastruktur, d.h. die Bereitstellung und Instandhaltung von Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren usw.
- Die elektrischen Verluste, d.h. die beim Transport von Strom entstehenden Verluste bis zur Entnahmestelle des Kunden
- Die Messdienstleistungen
- Die Bereitstellung von Blind- sowie Ausgleichsenergie

Abgaben

Kommunale Leistungen beinhalten den Betrieb der öffentlichen Beleuchtung, nicht zweckgebundene Abgaben an den Gemeindehaushalt sowie Beiträge an die Förderung von Alternativenergien.

Beiträge für **Systemdienstleistungen, Stromreserve und solidarisierte Anschlusskosten** setzen sich aus den Kosten des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid für den Betrieb des schweizerischen Übertragungsnetzes, die Stromreserve des Bundes zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sowie der Solidarisierung von Kosten für Netz- und Anschlussverstärkungen zusammen. Die Höhe der Abgaben richten sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen und werden ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Abgaben gemäss Energieverordnung werden für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung erneuerbare Energien (KEV) nach Energieverordnung verwendet. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach den effektiv erhobenen Ansätzen durch das Bundesamt für Energie und wird ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Die Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische wird aufgrund der Revision des Gewässerschutzgesetzes durch den Bund erhoben und ebenfalls ohne Zuschläge weiterverrechnet.

Bezugszeiten

Einheitstarif Montag - Sonntag 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Reglement

Im Übrigen wird auf das Elektrizitätsreglement verwiesen.

Inkrafttreten

Diese Preise gelten ab 1. Januar 2027. Die Elektrizitätsversorgung Rebstein behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung

Gemeindeverwaltung
Finanzverwaltung
alte Landstrasse 77
9445 Rebstein

Tel. 071 775 82 16
finanzen@rebstein.ch

Besuchen Sie unsere Homepage: www.rebstein.ch



Bei einem Umzug, Mieterwechsel, einer Neuebelegung oder Handänderung ist eine Zählerablesung erforderlich. Die entsprechende Meldung ist mindestens 10 Tage vor dem Wechsel der Finanzverwaltung schriftlich zu melden finanzen@rebstein.ch